

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Elektronischer Impfnachweis – fälschungssicher und unbürokratisch gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die bisherigen Bemühungen auf Bundes- und Europaebene zur Einführung eines elektronischen Impfausweises, der ab Ende Mai/Anfang Juni diesen Jahres in einer ersten Testphase eingesetzt und ab Juli das Reisen in Europa erleichtern soll.

Entscheidend ist, dass ein mit der höchsten fälschungssicheren Sicherheitsstufe ausgestatteter elektronischer Impfnachweis schnellstmöglich eingeführt wird. Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die zusätzlichen Kosten für die Erstellung des elektronischen Impfnachweises vom Bund übernommen werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass überzogene Datenschutzanforderungen in der Zukunft nicht dazu führen, dass im Rahmen der akuten Gefahrenbekämpfung notwendige technische Lösungen nicht zeitnah zum Einsatz kommen können.

Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen auf welche Weise die Umsetzung des elektronischen Impfnachweises für die Arztpraxen, die neben der Aufgabe der Impfungen und dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand auch die digitalen Nachweise nachträglich für die bereits Geimpften ausstellen müssen, möglichst praktikabel und unbürokratisch ausgestaltet werden kann. Im Sinne der Ärzteschaft und zum Erhalt eines möglichst großen Beitrags der Arztpraxen zu einem weiteren schnellen Impffortschritt sollte aber darüber hinaus sichergestellt werden, dass die Ausstellung elektronischer Impfnachweise ausschließlich auf den in der jeweiligen Praxis selbst geimpften Patientenkreis beschränkt bleibt und Patientinnen und Patienten, die außerhalb von Arztpraxen geimpft wurden, ihren digitalen Impfnachweis unmittelbar von der jeweiligen Impfstelle erhalten.

Begründung:

Mit Blick auf die Rücknahme von Grundrechtseinschränkungen bei Geimpften und Genesenen gewinnt der Impfnachweis zunehmend an Bedeutung. Dies gilt umso mehr als die Anzahl der gegen Corona Geimpften erfreulicher Weise stetig zunimmt. Insofern muss ersten Ansätzen, gefälschte Exemplare des gelben Impfausweises in Verkehr zu bringen, dringend entgegengewirkt werden und ein digitaler und fälschungssicherer Impfausweis schnellstmöglich fertiggestellt und flächendeckend verfügbar werden.

Am 21. Januar 2021 wurde durch den Europäischen Rat beschlossen, einen standardisierten Impfnachweis für medizinische Zwecke auf den Weg zu bringen. Dieser soll im Juni 2021 zur Verfügung stehen und in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden. Ein Verordnungsentwurf zur Regelung des Anerkennungsrahmens liegt bereits vor.

Der digitale Impfpass soll den gelben Impfausweis in Papierform nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass eine große Anzahl an bereits Geimpften die Ausstellung des digitalen Dokuments bei ihrem Arzt anfragen werden. Die Arztpraxen haben durch ihren außerordentlichen Einsatz erheblich zur schnellen Impfung eines erheblichen Bevölkerungsanteils beigetragen und sollten insofern nicht mit vermeidbarem Verwaltungsaufwand belastet werden. Es muss daher frühzeitig bei der Umsetzung des digitalen Impfausweises auf mögliche Erleichterungen für die impfenden Ärztinnen und Ärzte geachtet werden. Überbordende Bürokratie ist dringend zu vermeiden.